

Ortstermin



Ein Sonderfall energetischer Sanierung Die Wiederherstellung des Daches des Erbgroßherzoglichen Palais in Karlsruhe

Einer der bekanntesten historischen Bauten in der Bundesrepublik dürfte in Karlsruhe das Erbgroßherzogliche Palais in der Herrenstraße sein, das für viele Fernsehkommentare zu Entscheidungen des Bundesgerichtshofs den Hintergrund gibt. Die jüngsten Veränderungen werden dem Publikum bisher wohl kaum aufgefallen sein, da oftmals ältere Fotografien eingeblendet wurden.

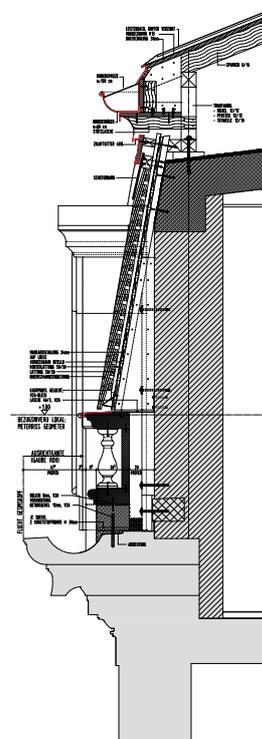
Das Erbgroßherzogliche Palais wurde in den Jahren 1892 bis 1897 nach Plänen des badischen Baumeisters Josef Durm errichtet. Der monumentale Neurenaissancebau erhielt eine reiche, eher barockisierende Bauornamentik, deren Bauskulpturen durch Adolf Heer und Fidel Binz geschaffen wurden.

Nach 1918 wurde das Gebäude durch verschiedene Verwaltungen des Landes Baden genutzt. Ab 1934 belegte der Reichsarbeitsdienst das Haus bis zur Kriegszerstörung. Bei den Luftangriffen – zuletzt am 27. September 1944 – wurde es schwer in Mitleidenschaft gezogen. Nach ersten Notsicherungen erfolgte bereits 1949 die Reparatur des Gebäudes, das als Verwaltungsbau mit Depot für das

badische Landesmuseum Verwendung finden sollte. Dabei wurde das zentrale Treppenhaus wiederhergestellt, die anschließenden Räume und Flure erfuhren jedoch der neuen Nutzung gemäß eine einfache funktionale Gestaltung, obwohl etliche Ausstattungsteile wie Türen und Geländer erhalten waren. Im Äußeren waren die Fassaden weitgehend intakt geblieben. Das stark beschädigte Dach setzte man im Bereich der zentralen Kuppel bis hin zur Bekrönung instand, wogegen man die Mansarddächer der Seitenflügel mit den Lichthofkuppeln gegen ein schlichtes, etwas zurückgesetztes Vollgeschoss mit flach geneigten Walm-dächern tauschte.

Als sich die Stadt Karlsruhe 1950 um den Standort des Bundesgerichtshofs bewarb, gab nicht zuletzt der zur Verfügung gestellte Bau des Erbgroßherzoglichen Palais, der mit nur geringen Umbauten für das Gericht tauglich gemacht werden konnte, den Ausschlag für die Entscheidung.

Die seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts laufende Instandsetzung des gesamten



1 Karlsruhe, Erbgroßherzogliches Palais, Planschnitte durch die Konstruktion zur Erneuerung der Mansarde.



2 Karlsruhe, historische Südansicht Erbprinzpalais um 1910.

3 Karlsruhe, Erbprinzpalais, heute Sitz des Bundesgerichtshofs, Ansicht von Norden mit dem Notdachgeschoss vor der Sanierung, 2009.

4 Papiermodell der Bauzeit für das Erbprinzpalais.

Gebäudes, bei der Haustechnik, Sicherheit und immer mehr auch die energetische Optimierung den Schwerpunkt bildeten, suchte den Charakter des Hauses in dem Zustand zu bewahren, wie dieser sich aus dem Wiederaufbau überliefert hatte. Für das nach energetischen Gesichtspunkten technisch sehr unzureichend ausgebildete aufgesetzte Dachgeschoss der Nachkriegszeit warf sich nun das Problem der Dämmung auf. Nachdem aus Betriebsablaufgründen ein längerer Leerstand dieses Geschosses zu vermeiden war, bot sich nur eine Außendämmung an, die durch die Volumenvergrößerung die bisher schon nicht ausgewogene Proportion noch erheblich verschlechtert hätte. Die Untersuchungen des ausführenden Architekturbüros, das sich durch die lange Beschäftigung mit dem Gebäude auch intensiv mit den historischen Bauunterlagen auseinandergesetzt hatte, ergaben die Alternativlösung, dass sich bei geringen Eingriffen in die Substanz des Geschosses die energetisch notwendige Umhüllung auch durchaus durch die Wiederherstellung der historischen Dachform

der Mansarddächer bewerkstelligen lassen würde. Die Umsetzung dieser Lösung könne auch bei weitergehendem Betrieb der Räume erfolgen. Die Ausführung wurde durch eine Musterachse 1:1 am Bau überprüft. Dabei wurde der konkrete Arbeitsaufwand ermittelt, der für die Beantragung der benötigten finanziellen Mittel erforderlich war. Der Entschluss, das ursprüngliche Dach in seiner Form wiederherzustellen, beschränkte sich jedoch auf die architektonischen Grundformen sowie der Gesimse und Balluster. Auf eine Rekonstruktion der detailreichen Bauplastik wurde ebenso verzichtet wie auf die ursprünglich durch Materialwechsel differenzierte Ornamentierung der Dachdeckung. Der Bau, der seit der sicherheitstechnischen Abgrenzung des Areals nach den terroristischen Bedrohungen der 1970er Jahre im Bewusstsein der Öffentlichkeit fast ganz auf seine Fernwirkung im Stadtbild reduziert ist, bestimmt mit der wiedergewonnenen Silhouette den Sitz des Bundesgerichtshofs. Die Möglichkeit, hier die Rekonstruktion bewusst gegen eine weitergehende Verfremdung durch die Volumenzunahme einer aufgesetzten Dämmung zu wählen, stellt sicherlich eine Ausnahme für die derzeit vielerorts angestrebten Maßnahmen zur energetischen Optimierung historischer Bausubstanz dar. Die Chance, dem ehemaligen repräsentativen Bau der großherzoglichen Residenz sein Erscheinungsbild zurückzugeben, ist wohl auch nur unter diesen Voraussetzungen denkmalpflegerisch vertretbar, da das Provisorium der Gründungszeit des Gerichtsstandortes aus wirtschaftlichen und technischen Zwängen als Zeitzeugnis des Wiederaufbaus weder in seinem Material noch in seiner schlichten Form erhaltbar gewesen war.

Praktischer Hinweis

Das Gelände ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Dr. Johannes Wilhelm
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 – Denkmalpflege

